

# Für die Armen im Dorf gestiftet

Seit der Reformationszeit entstanden im ländlichen Westfalen besondere Armenhäuser. Was sie einte und was sie trennte, zeigt der Blick in die Dörfer.

**K**rkrankheit und Armut waren vor 500 Jahren allgegenwärtig. Eine geregelte öffentliche Armenfürsorge – wie wir sie heute kennen – gab es nicht. Wer seinen Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern konnte, musste auf die Hilfe Verwandter, auf Almosen und Armenspenden hoffen.

In den Städten waren die Spitäler ein Auffangbecken für Kranke und Arme. Außerhalb der Städte, auf dem platten Land, gab es vergleichbare Versorgungseinrichtungen zunächst kaum. Erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der städtische Impuls der Armenhausgründungen aufgegriffen.

## Eine Gründungswelle

Im Münsterland war es der katholische wie auch der protestantische Adel, der in den ländlichen Kirchspielen Armenhäuser stiftete. Die Hauptgründungsphase lag zwischen 1556 und 1628 und umfasste 15 Einrichtungen. Auf katholischer Seite wurden etwa in Nordkirchen (1556), Dülmen (vor 1597), Albersloh (1599), Schöppingen (vor 1622) und Havixbeck (1690) Armenhäuser errichtet. In Lette (1567), Selm (vor 1569), Senden (vor 1582) und Buldern (1585) entstanden protestantisch geführte Institutionen.

Die ländlichen Armenhausstiftungen wurden in unmittelbarer Nähe zum Kirchhof oder an einem anderen zentralen Ort im Dorf angesiedelt. Damit war es den Insassen, den sogenannten „Pfründnern“ (siehe „Was ist ...?“) möglich, am dörflichen Leben teilzuhaben.

Landadlige traten nicht nur als Stifter und Initiatoren in Erscheinung, sondern auch als Träger und Verwalter, die über die Vergabe der Pfründen entschieden. Viele Stiftungsgründungen waren religiös motiviert und beriefen sich auf die christliche Nächstenliebe. Aus der eigennützigen Motivation der Wohltäter wurde jedoch kein Hehl gemacht. So fehlte es der Hälfte der Stifter an legitimen männlichen Nachkommen – ihre Stiftung sollte als bleibende Erinnerung an die

eigene Person dienen. Darüber hinaus waren es auch Witwen, die mit einer Stiftung den Willen ihres verstorbenen Gatten auszuführen suchten, um ihn über den Tod hinaus in Ehren zu halten.

## Ein gutes Werk tun

Wirft man einen Blick in die Auflagen der Armenhausbewohner, werden der religiöse Umbruch dieser Zeit und die konfessionell trennenden Unterschiede offenbar: So stiftete der römisch-katholische Adel Armenhäuser als ein gutes Werk für das eigene Seelenheil und verpflichtete die Pfründner als Gegenleistung dazu, Fürbitten für ihr Seelenheil und das ihrer Vor- und Nachfahren zu leisten.

Ein anderes Bild zeigt sich in den protestantisch geprägten Armenhäusern in Lette, Selm, Senden und Buldern: Ganz im Sinne der lutherischen Rechtfertigungslehre wurden der Gedanke der Heilsamkeit der Fürbitten und die Vorstellung der Werkgerechtigkeit verworfen. Der lutherische oder reformierte Stiftsadel forderte vielmehr allgemeine Frömmigkeit und Gottesfürchtigkeit von den Pfründnern. So erklärte Catharina von Münster, die Stifterin des Selmer Armenhauses, dass sie „einen Teil ihrer zeitlichen ersparten und erboberten Güter zu Gottes Ehren (gibt) und damit auf ewige Zeiten ein Haus für fünf bekannte ehrliche, gottesfürchtige, fromme, Arme Leute fundiert und gestiftet“ werde.

## Der Alltag im Armenhaus

Wie hat man sich nun das Leben in einem dörflichen Armenhaus vorzustellen? Zeigte sich auch hier das konfessionell Trennende?

In ihrem Aufbau und ihrer Verwaltung glichen sich katholische wie protestantische Armenhausstiftungen: So wurden nur alleinstehende und verwitwete Bedürftige sowie ältere und körperlich Schwache aufgenommen, die ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst erwirtschaften konnten. Von



Foto: IStG

**Das Armenhaus in Burgsteinfurt wurde 1553 eingerichtet. Stifter war dort ein reicher Kaufmann, der neben Grundstücken und Leibrenten sogar auch mehrere Bauernhöfe des Umlandes in die Stiftung einbrachte.**

der Aufnahme ausgeschlossen waren geistig behinderte oder psychisch kranke Personen.

Die Herkunft der Pfründner war ein weiteres Aufnahmekriterium. Es orientierte sich am Heimatprinzip, nach dem jede Gemeinde die eigenen Bedürftigen zu unterstützen hatte.

## Hilfe bei der Ernte

In der Regel boten die Häuser zwischen zwei und zwölf Pfründnern Unterkunft. Die meisten ländlichen Armenhäuser standen Frauen und Männern offen, wobei eine räumliche Trennung herrschte. Die Armenhausstiftungen waren so angelegt, dass die Pfründner einen eigenen Haushalt führten, für sich selbst kochten, Vorräte anlegten, wuschen und putzten. Dazu stand jedem Pfründner eine eigene kleine Schlafkammer zur Verfügung – in damaligen Zeiten war das nicht allgemein üblich.

Die Küche, ausgestattet mit einer Feuerstelle, war der gemeinsame Aufenthaltsraum des Hauses. Am Gebäude bewirtschafteten die Bewohner einen Gemüsegarten. Die Bedürftigen hatten sich an die vom Stifter festgelegten Hausordnungen zu halten und bestimmte Pflichten zu erfüllen. Gemeint sind hier Arbeiten, die rund um das Stift anfielen wie die Haushaltsführung und Hilfstätigkeiten bei Reparaturen am Haus selbst. Zuweilen waren es aber auch

Dienste für die adeligen Herren, wie etwa die Hilfe bei der Ernte. Die Leistungen der Stiftungen deckten jedoch nicht den Lebensbedarf der Bedürftigen ab. Daher waren die Armenhausbewohner auf den Verkauf des angebauten Gemüses, auf den Tagelohn und auch auf Bettelei angewiesen, soweit das nicht verboten war.

Als private Institutionen hatten die ländlichen Armenhausstiftungen bis ins 19. Jahrhundert Bestand. Mit der preußischen Armengesetzgebung, den entsprechenden Reformen zu Beginn des Kaiserreiches und schließlich mit der Sozialgesetzgebung Bismarcks schuf der Staat Unterstützungsmöglichkeiten für die Bedürftigen. Damit verloren die Stiftungen ihre Bedeutung, die Armenhäuser wurden aufgelöst.

Anne Schmidt

## ? WAS IST ...?

Als Pfründe wird die durch eine Person oder Institution gewährte Nahrung, die Verköstigung oder der Unterhalt bezeichnet. Bei geschlossenen Versorgungseinrichtungen zählte auch die Unterkunft zum Unterhalt. Nahrung war hingegen nicht unbedingt Bestandteil einer Pfründe. An ihrer Stelle konnten auch Geldzahlungen stehen.